

währen, und auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1999 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, und ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 4004. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4034. Sitzung am 19. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/872)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸²:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 10 seiner Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 12. August 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸³ behandelt.

den Mitgliedstaaten konkrete Vorschläge betreffend freiwillige Beiträge zur Unterstützung einer solchen Beteiligung zu unterbreiten.

Der Rat nimmt mit Dank Kenntnis von der Arbeit des abtretenden Sonderbeauftragten des Generalsekretärs, Ján Kubiš, und des gesamten Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan und ermutigt die Mission, den Parteien auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein. Er unterstreicht, daß die Mission in ganz Tadschikistan eingesetzt werden und über das erforderliche Personal und die notwendige finanzielle Unterstützung verfügen muß, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die Mission bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens im Rahmen der